



Maßstäbe / neu definiert

Teilnahmebedingungen für das Empfehlungsprogramm von AXA

Wenn Sie einen Neukunden für AXA werben möchten, erhalten Sie über die Internetseite www.axa.de/freundewerben einen persönlichen Empfehlungslink. Diesen Link senden Sie einer Person Ihrer Wahl. Schließt diese daraufhin über den erhaltenen Link im Internet eine der prämierten Versicherungen ab und kommt der Vertrag zwischen dem Geworbenen und dem Versicherer, der AXA Versicherung AG, der AXA easy Versicherung AG oder der AXA Krankenversicherung AG, wirksam zustande, erhalten Sie als Empfehler Ihre Prämie auf Ihr Girokonto gutgeschrieben.

Für eine erfolgreiche Online-Empfehlung müssen nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein.

Das Online Empfehlungsprogramm wird von unserem Partner, der aklamio GmbH, Hagelbergerstr. 11, 10965 Berlin durchgeführt. Als Empfehler müssen Sie sich vorab bei Aklamio registrieren. Ein Vertragsverhältnis kommt nur zwischen Ihnen als Empfehler und Aklamio zustande. Die AXA Versicherung AG, die AXA easy Versicherung AG und die AXA Krankenversicherung AG werden nicht Ihr Vertragspartner.

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Nutzer der aklamio GmbH, deren Einbeziehung Teilnahmevoraussetzung ist. Diesen Bedingungen können Sie auch detaillierte Informationen, etwa zu technischen Fragestellungen, entnehmen. **Voraussetzung ist in jedem Fall die Nutzung von Cookies durch den Empfänger.**

Als Empfehler müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein und einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Wenn Sie als Empfehler den Link per E-Mail versenden, müssen Sie vor dem

Versand die ausdrückliche Einwilligung des Adressaten eingeholt haben.

Die Freundschaftswerbung ist nur zu privaten Zwecken zulässig.

Der Geworbene darf in den letzten 12 Monaten nicht bereits Kunde von AXA mit der Versicherung gewesen sein, für die Sie ihn werben wollen.

Bitte beachten Sie die Übersicht der prämierten Versicherungen sowie mögliche Einschränkungen. Diese können Sie einsehen unter www.axa.de/freundewerben.

Eigenwerbungen oder auch Ersatzgeschäfte wie zum Beispiel der Fahrzeugwechsel im Rahmen einer bereits bestehenden Kfz-Versicherung sind nicht prämiert.

AXA behält sich vor, prämierte Versicherungen und deren Prämienhöhen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder das Empfehlungsprogramm einzustellen.

Mitarbeiter der AXA Konzern AG, insbesondere aus den Bereichen Vertrieb einschließlich dort arbeitender Zeitarbeitskräfte, Freelancer sowie Mitarbeiter von Dienstleistern, die in diesen Bereichen tätig sind, sind ebenso ausgeschlossen von der Teilnahme wie Außendienstmitarbeiter von AXA, deren Angestellte sowie haupt- oder nebenberuflich handelnde Versicherungsvermittler einschließlich ihrer angestellten Mitarbeiter. Auch sind registrierte Teilnehmer von Affiliate-Programmen der AXA Konzern AG sowie andere E-Commerce Partner nicht teilnahmeberechtigt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Nutzer der aklamio GmbH können Sie hier abrufen: <https://www.aklamio.com/de/agb>